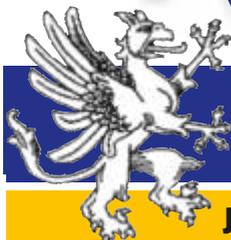


Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 15

Mittwoch, den 19. Mai 2021

Nummer 05

Die Tulpe

Dunkel
war alles und Nacht.
In der Erde tief
die Zwiebel schlief,
die braune.

Was ist das für ein Gemunkel,
was ist das für ein Geraune,
dachte die Zwiebel,
plötzlich erwacht.
Was singen die Vögel da droben
und jauchzen und toben?

Von Neugier gepackt,
hat die Zwiebel
einen langen Hals gemacht
und um sich geblickt
mit einem hübschen Tulpengesicht.

Da hat ihr der Frühling
entgegengelacht.

Josef Guggenmos

- Anzeige -



EIN UNTERNEHMEN DER
HANSESTADT ANKLAM

WOHNEN IN ANKLAM

SEIT 30 JAHREN FÜR SIE DA

► Wohnungssuche: www.gwa-anklam.de



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen

• Öffentliche Ausschreibung Grenztermin Kagendorf	3	• Haushaltssatzungen der Gemeinden Postlow, Rossin, Sarnow, Neuenkirchen und Neu Kosenow	13
• WBV - Gewässerunterhaltung 2021	4	Wir gratulieren	
• Verkauf Liegenschaften in Rossin und Bugewitz	4	• Geburtstagskinder Juni 2021	18
• Jahresrechnungen 2019 der Gemeinden Bugewitz, Bargischow, Neetzow-Liepen, Spantekow und Iven	4	Schulnachrichten	
• Entlastungen BM vom Haushalt 2019 der Gemeinden Bugewitz, Bargischow, Neetzow-Liepen, Spantekow und Iven	5	• der Schule Krien	19
• Ausschreibung Seniorentreff Boldekow	5	Kirchennachrichten	
• Jahresabschluss Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Ducherow 2019	7	• Kirchengemeinden Altwigshagen, Ducherow, Krien, Liepen und Spantekow	19
• Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Iven	7	Verschiedenes	
• Nachtragshaushaltssatzungen der Gemeinden Krien und Neetzow-Liepen	9	• 30 Jahre Pflegeerfahrung Krien	26
• Bekanntmachung Gemeindewahlleiter		• Bücherhaus in Wegezin	27
- Nachrücker Krusenfelde	10	• Nachruf N. Brunk	27
		• Stiftung „Anerkennung und Hilfe“	27
		Bunte Ecke	
		• Sprüche	27

Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2

Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
LVB	Leitender				
	Verwaltungsbeamter	Hr. Quast	3	25013	h.quast@amt-anklam-land.de
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010	s.berndt@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke	22	25023	e.warnke@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Draht	19	25042	g.draht@amt-anklam-land.de
	SB Kultur, Versicherung, Archiv	Hr. Utke	9	25011	c.utke@amt-anklam-land.de
Amt für Finanzen	Amtsleiterin	Fr. Dr. Butzke	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Hr. Gau	10	25020	r.gau@amt-anklam-land.de
	SB Geschäftsbuchführung	Fr. Falk	5	25026	h.falk@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Kröhl		25027	c.kroehl@amt-anklam-land.de
		Fr. Kaster	14	25047	r.kaster@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außen-vollstreckung	Fr. Vaßmer	5	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Fr. Venz	12	25041	j.venz@amt-anklam-land.de
SB Kämmerei	Fr. Holmes	12	25040	m.holmes@amt-anklam-land.de	
Amt für Ordnung und Soziales	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	AS	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
			Ducherow 13 Spantekow		
	SB Kindergärten	Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
	SB Personal- u. Schulwesen	Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Klingbeil	1	25045	g.klingbeil@amt-anklam-land.de
Zimmer AV	SB Wohngeld	Fr. Nast	13	25024	s.nast@amt-anklam-land.de
			12	25022	

Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

Außenstelle Ducherow, Amtsweg 1

Telefon: Vorwahl 039727
Telefax: 039727 25069

**Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.
Bitte die neue Vorwahl beachten!**

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail	
Amt für Gemeinde-entwicklung und Liegenschaften	Amtsleiter	Hr. Mosler	4	25057	k.mosler@amt-anklam-land.de	
	SB allgem. Bauverwaltung	Hr. Rüdiger	6	25059	s.ruediger@amt-anklam-land.de	
	SB Dorferneuerung	Fr. Dinse	3	25066	j.dinse@amt-anklam-land.de	
		Fr. Rosenthal	3	25066	r.rosenthal@amt-anklam-land.de	
	SB Bauverwaltung	Fr. Hasenjäger	2	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de	
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	9	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de	
		Fr. Rosner	8	25063	k.rosner@amt-anklam-land.de	
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Kummert	2	25050	s.kummert@amt-anklam-land.de	
	SB Zentrales	Fr. Campe	10	25051	a.campe@amt-anklam-land.de	
	Gebäudemanagement	Fr. Krüger	10	25052	s.krueger@amt-anklam-land.de	
	Amt für Ordnung und Soziales	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	13	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
		SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	15	25061	a.naroska@amt-anklam-land.de
SB Standesamt		Fr. Holtz	15	25062	e.holtz@amt-anklam-land.de	
SB Allg. Ordnungsangelegenheiten, Jagd, Fischerei, öffentliche Sicherheit		Fr. Wendt	12	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de	
SB Gewerbeangelegenheiten		Fr. Baum	5	25055	k.baum@amt-anklam-land.de	
SB Brandschutz		Fr. Lemke	14	25056	d.lemke@amt-anklam-land.de	
SB Ordnungsamt		Fr. Berger		25065	m.berger@amt-anklam-land.de	

Gültig ab 01. Juni 2021

Außenstelle Ducherow Haus I, Hauptstraße 74, 17398 Ducherow

Frau Naroska / Frau Holtz	Zimmer 1
Frau Peise-Neels / Frau Rosner	Zimmer 2
Frau Campe	Zimmer 3
Frau Krüger	Zimmer 4

Außenstelle Ducherow Haus II, Hauptstraße 24, 17398 Ducherow, Seiteneingang Sport- und Kulturzentrum

Herr Mosler	Zimmer 1.03
Frau Rosenthal / Frau Dinse	Zimmer 1.05
Frau Hasenjäger	Zimmer 1.06
Frau Kummert / Herr Rüdiger	Zimmer 1.10

Die Telefonnummern bleiben nach derzeitigem Stand bestehen.

Amtliche Mitteilungen

Amt Anklam-Land

Vermessungsstelle

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Kataster- und Vermessungsamt
Mühlenstraße 18 c
17389 Anklam

Vermessungsobjekt:

Unser Zeichen	62.3A-202000467	Gemarkung	Kagendorf
Gemeinde	Neu Kosenow	Flur	2
Lage	Kagendorfer Bruch	Flurstück	8

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOB. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenz-

feststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Mühlenstraße 18 c, 17389 Anklam

während der Geschäftszeiten: 9:00 - 16:00 Uhr
vom **19.05.2021** für die Dauer eines Monats.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Der Landrat, Feldstraße 85 a, 17489 Greifswald erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)
Ende am: (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

.....
Ort, Datum
.....
Unterschrift

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung und Deichanlagen

Gemäß § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kündigt hiermit der Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“ die Durchführung von Sohl- und Böschungsarbeiten an den in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässern und Deichen 2. Ordnung an.

Die Arbeiten werden in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung: 12.07.2021 - 31.12.2021
Grundräumung: 01.10.2021 - 31.03.2022

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Gemäß § 66 Landeswassergesetz M-V (LWaG), § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Satzung unseres Verbandes haben die Eigentümer, die Anlieger und Hinterlieger der Anlagen das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden. Dazu gehört auch das Ablegen und Verteilen von bei Unterhaltungsmaßnahmen angefallenen organischen Stoffen und Aushubboden.

Es ist alles zu unterlassen, was die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten erschwert oder unmöglich macht. Diesbezügliche Hinweise und Forderungen sind umgehend an die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes heranzutragen.

Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Telefon 039997 33120

Fax 039997 331213

E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de

gez. Hartmut Leddig

Verbandsvorsteher

Ausschreibung

Die Gemeinde Bugewitz schreibt zwei Baugrundstücke im Ortsteil Bugewitz, gelegen an der Dorfstraße zwischen den Hausnummern Dorfstraße 2 - 4 (Wohnblock) und Dorfstraße 5: Flurstück 126/10 mit 1.502 m² und Flurstück 126/11 mit 1.082 m², beide gelegen in der Flur 4 der Gemarkung Bugewitz, meistbietend zum Verkauf aus.

Die Flurstücke werden einzeln, aber auch zusammenhängend verkauft. Die/der Käufer müssen/muss sich vertraglich verpflichten, mit dem Bau eines Wohnhauses auf der erworbenen Fläche innerhalb von zwei Jahren nach Besitzübergang zu beginnen. Der Mindestpreis für den Grund und Boden beträgt 7,00 €/m².

Ausschreibungsbedingungen:

1. Die Kosten der Kaufvertragsverhandlung- und durchführung sowie die Kosten in Höhe von 2.874,62 € je Flurstück der bereits abgeschlossenen Vermessung sind vom Käufer zusätzlich zum Kaufpreis für den Grund und Boden zu übernehmen.
2. Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Zuschlagserteilung durch die Gemeinde Bugewitz dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die Gemeinde Bugewitz abgeleitet werden.
3. Die Gemeinde Bugewitz ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden, insbesondere dann, wenn eine wirtschaftliche Verwertung des Eigentums durch zu geringe Gebote gefährdet ist.

4. Es werden nur schriftliche, mit handschriftlicher Unterschrift versehene Angebote berücksichtigt, die mit Ablauf des 05.08.2021 im Amt Anklam-Land, Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow in einem verschlossenen Umschlag eingegangen sind. Der Umschlag soll die Kennung „Angebot Kauf Bugewitz“ tragen. Mit der handschriftlichen Unterschrift erkennt der Bieter die Ausschreibungsbedingungen an.

Weitere Auskünfte im Amt Anklam-Land, Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften in 17398 Ducherow oder telefonisch unter 039727 25057 (Amtsleiter Herr Mosler) bzw. 039727 25060 (Sachbearbeiterin Frau Peise-Neels).

Ausschreibung

Verkauf der Liegenschaften Gemarkung Rossin, Flur 8, Flurstücke 46, 47, 48

Die Gemeinde Rossin schreibt die Grundstücke Gemarkung Rossin, Flur 8, Flurstücke 46 (929 m²), 47 (754 m²) und 48 (720 m²) meistbietend zum Verkauf aus.

Es handelt sich um unbebaute Grundstücke, die sich gemäß der gültigen Gemeindefestsetzung im bebaubaren Innenbereich befinden. Die Flurstücke werden einzeln, aber auch zusammenhängend verkauft. Die/der Käufer müssen/muss sich vertraglich verpflichten, mit dem Bau eines Wohnhauses auf der erworbenen Fläche innerhalb von zwei Jahren nach Besitzübergang zu beginnen. Der Mindestpreis beträgt 8,00 €/m².

Ausschreibungsbedingungen:

1. Die entstandenen Auslagen, die Kosten der Kaufvertragsverhandlung- und Abwicklung sowie eventuell anfallende Vermessungskosten sind vom Käufer zusätzlich zum Kaufpreis für das Objekt zu übernehmen.
2. Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Zuschlagserteilung durch die Gemeinde Rossin dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die Gemeinde Rossin abgeleitet werden.
3. Die Gemeinde Rossin ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden, insbesondere dann, wenn eine wirtschaftliche Verwertung des Eigentums durch zu geringe Gebote gefährdet ist.
4. Es werden nur schriftliche, mit handschriftlicher Unterschrift versehene Angebote berücksichtigt, die mit Ablauf des 03.08.2021 im Amt Anklam-Land, Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow oder Amtsweg 1 in 17398 Ducherow in einem verschlossenen Umschlag eingegangen sind. Der Umschlag soll die Kennung „Angebot Kauf“ tragen. Mit der handschriftlichen Unterschrift erkennt der Bieter die Ausschreibungsbedingungen an.

Weitere Auskünfte im Amt Anklam-Land, Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften, Amtsweg 1 in 17398 Ducherow oder telefonisch unter 039727 25057 (Amtsleiter Herr Mosler) bzw. 039727 25060 (Sachbearbeiterin Frau Peise-Neels).

Gemeinde Bargischow

Beglaubigter Protokollauszug

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow vom 12.04.2021
(SI/BA/2021/014)**

**Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BA/2021/056**

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bargischow zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	1.173.631,95 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	- 7.545,67 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	75.155,64 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	116.745,21 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben, wird aber im Finanzaushalt erreicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bargischow zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 23.02.2021 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bargischow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Bargischow zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 23.02.2021 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 5
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 14.04.2021


Beglaubigter Protokollauszug**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow vom 12.04.2021 (SI/BA/2021/014)****Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2019
Vorlage: BA/2021/057**

Herr Genz übernimmt die Versammlungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bargischow zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 23.02.2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow entlastet den Bürgermeister, Herrn Hannes Schmidt, für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 4
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /
Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V: 1 (Herr Schmidt)

Herr Schmidt übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 14.04.2021


Gemeinde Boldekow**Verkauf einer Liegenschaft in der Gemeinde Boldekow**

Die Gemeinde Boldekow schreibt das Grundstück Am Gutshof 7 in 17392 Boldekow, Gemarkung Boldekow, Flur 2, Flurstück 116/3 meistbietend zum Mindestpreis von 65.400,00 € zum Verkauf aus.

Bei dem ausgeschriebenen Objekt handelt es sich um ein für kommunale Zwecke genutztes Gebäude („Bürgerhaus“), das 1955 erbaut und um 1975 erweitert wurde.

Anfragen zur Ausschreibung und zu weiteren Ausstattungsmerkmalen des Objekts, auch zum vorliegenden Verkehrswertgutachten, beantworten Herr Mosler, Leiter des Amtes für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften sowie Frau Peise-Neels, dortige Sachbearbeiterin, Telefon 039727 25060.

Es werden nur handschriftlich unterzeichnete Angebote gewertet, die bis zum Ablauf des 04.08.2021 im Amt Anklam-Land in einem als Angebot gekennzeichneten verschlossenen Umschlag im Amt Anklam-Land, Dienstsitz Ducherow unter der Adresse Amtsweg 1, in 17398 Ducherow oder unter der Adresse Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow oder als Anhang im pdf-Format einer e-mail an b.peise.neels@amt-anklam-land.de eingegangen sind.

Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Zuschlagserteilung durch die Gemeinde Boldekow dazu eine Nachricht. Sollte die Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die Gemeinde abgeleitet werden. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, sich für eines der Angebote zu entscheiden, insbesondere dann, wenn eine wirtschaftliche Verwertung des Eigentums durch zu geringe Gebote gefährdet ist.

Die bisher angefallenen und noch anfallenden Auslagen, insbesondere die Kosten des Wertgutachtens und die Kosten für die Vertragsverhandlung und -durchführung sind vom Erwerber zu übernehmen.

Gemeinde Bugewitz

Beglaubigter Protokollauszug

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bugewitz vom 25.03.2021
(SI/BW/2021/027)**

**Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BW/2020/055**

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bugewitz zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	2.466.154,48 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	- 40.668,77 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 36.025,85 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	- 38.696,53 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bugewitz zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 08.12.2020 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bugewitz stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Bugewitz zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 08.12.2020 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 7
Stimmen dagegen: /
Stimmhaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 12.04.2021

Quast
LVB




Beglaubigter Protokollauszug

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bugewitz vom 25.03.2021
(SI/BW/2021/027)**

**Top 9 Entlastung der Bürgermeisterin vom Haushalt 2019
Vorlage: BW/2020/056**

Herr Lehmann übernimmt die Versammlungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bugewitz zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 08.12.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bugewitz entlastet die Bürgermeisterin, Frau Ruth Schiller, für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	/
Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V:	1 (Frau Schiller)

Frau Schiller übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 12.04.2021

Quast
LVB


**Gemeinde Ducherow**

Bekanntmachung über die Auslegung der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Ducherow

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ducherow hat am 14.04.2021 die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft wie folgt beschlossen:

- Die Bilanzsumme beläuft sich auf 4.199.103,11 €.
- Das Jahresergebnis schließt mit einem Gewinn von 20.377,89 € ab und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Der Abschlussprüfer erteilt für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.
- Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 liegen vom 25.05.2021 bis zum 31.05.2021 im Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow zu den normalen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.
- Die Entlastung des Leiters des Eigenbetriebes wird erteilt.

Gemeinde Ducherow

Schubert
Bürgermeister



Gemeinde Iven

Erste Änderung der Satzung der Gemeinde Iven über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern

- KAG M-V vom 12. April 2005 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GOVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Iven vom 03.05.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Erste Änderung der Satzung der Gemeinde Iven über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Iven über die Erhebung einer Hundesteuer vom 21.05.2001 wird wie folgt geändert:

§ 5 „Steuermaßstab und Steuersatz“ wird wie folgt geändert:

- (1) Die Steuer beträgt für ein Kalenderjahr:

- für den ersten Hund	30,00 €
- für den zweiten Hund	42,00 €
- für den dritten und jeden weiteren Hund	65,00 €
- (2) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für gefährliche Hunde

- für den ersten Hund	105,00 €
- für den zweiten Hund	205,00 €
- für den dritten und jeden weiteren Hund	310,00 €
- (3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- (4) Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.
- (5) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Iven, 05.05.2021

H. Weissig
Bürgermeister




Die vorstehende Änderungsatzung der Gemeinde Iven wird entsprechend Hauptsatzung § 7 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Iven (Umlaufverfahren) vom 03.05.2021 (SI/IV/2021/013)

Top 2 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: IV/2020/033

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	1.060.361,67 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	- 32.080,34 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	130.685,40 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	- 60.892,91 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 08.12.2020 zu empfehlen.

Beschluss: IV/2020/033

Die Gemeindevertretung Iven stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 08.12.2020 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 04.05.2021




Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Iven (Umlaufverfahren) vom 03.05.2021 (SI/IV/2021/013)

Top 3 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2019 Vorlage: IV/2020/034

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 08.12.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des amtierenden Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Beschluss: IV/2020/034

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Iven entlastet den amtierenden Bürgermeister, Herrn Harald Weissig, für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	5
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 04.05.2021




IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land
Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.900 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gemeinde Krien

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krien für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. §§ 47, 48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.03.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2020** werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.598.500 €	1.598.500 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.839.400 €	1.839.400 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-240.900 €	-240.900 €
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.576.500 €	1.576.500 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾	2.012.100 €	2.012.100 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-435.600 €	-435.600 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	378.000 €	378.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	423.400 €	423.400 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-45.400 €	-45.400 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.401.300 €	1.267.500 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.530.300 €	1.881.300 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-129.000 €	-613.800 €
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.380.200 €	1.245.100 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von	1.703.000 €	2.060.400 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-322.800 €	-815.300 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	158.000 €	744.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	146.500 €	1.074.900 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.500 €	-330.900 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt

2020	0 €	0 €
2021	0 €	218.900 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

2020	0 €	0 €
2021	0 €	0 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

2020	3.242.800 €	3.242.800 €
2021	2.581.800 €	3.895.400 €

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	339 v. H.	339 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	427 v. H.	427 v. H.
2.	Gewerbesteuer	381 v. H.	381 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2020 und 2021** wie bisher 6,6250 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die Umlagen auf die Kosten in besonderen Fällen (Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden für 2020 auf 2.204,08 € pro Schüler und Jahr festgesetzt.

Die Umlagen auf die Kosten in besonderen Fällen (Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden für 2021 auf 2.333,20 € pro Schüler und Jahr festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1.	Zum Ergebnishaushalt			
	Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2020	-1.241.400 €	-1.241.400 €
	Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2021	-1.370.400 €	-1.855.200 €
2.	Zum Finanzhaushalt			
	Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2020	-2.213.900 €	-2.213.900 €
	Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2021	-2.456.700 €	-3.029.200 €
3.	Zum Eigenkapital			
	Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	2020	-261.350 €	-261.350 €
	Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	2021	-377.550 €	-875.150 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.04.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 52 (2) KV M-V vollständig in Höhe von 218.900 € genehmigt.
- der höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.895.400 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 3.311.300 € genehmigt.

Krien, den 22.04.2021


Mike Stegmann
Bürgermeister



Gemeinde Krusenfelde

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Gemeinde Krusenfelde

Der Gemeindevertreter Herr Reinhard Lembke hat durch schriftliche Erklärung mitgeteilt, dass er auf sein Mandat als Gemeindevertreter ab dem 01.05.2021 verzichtet.

Mit der Feststellung des Wahlergebnisses zur Kommunalwahl 2019 wurde eine Reihenfolge der Ersatzpersonen festgelegt. Als Ersatzperson habe ich Frau Karoline Krause aus der Wählergemeinschaft „Frühling 94“ über die Nachfolge benachrichtigt. Frau Krause hat am 27.04.2021 durch schriftliche Erklärung das Mandat angenommen.

Die Gemeindevertretung besteht weiterhin aus 6 Gemeindevertretern und dem Bürgermeister.

Spantekow, 03.05.2021


Hermann Heidschmidt
Gemeindevahlleiter

Gemeinde Liepen

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen vom 12.04.2021 (SI/NL/2021/022)

Top 11 Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters vom Haushalt 2019 Vorlage: NL/2021/062

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 23.02.2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 zu empfehlen.

**Die nächste Ausgabe
erscheint
am 16. Juni 2021.**



Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Der Bürgermeister, Herr Falk, stimmte wegen Befangenheit nicht mit ab.

Herr Haack fragte, ob es Auswirkungen auf die Entlastung für 2019 gibt, da die Gemeinde im Jahr 2019 noch 2 Bürgermeister hatte.

Frau Dr. Butzke antwortete, dass nur Herr Falk für das Jahr entlastet werden muss, er hat die Geschäfte für das Jahr übernommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen entlastet den Bürgermeister, Herrn Matthias Falk, für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 8
 Stimmen dagegen: -
 Stimmenthaltung(en): -

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	6.200.938,64 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	- 166.155,67 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 273.409,89 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von aus	- 170.180,63 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 23.02.2021 zu empfehlen.

Herr Haack fragte nach, ob die Planung auch so eingehalten und umgesetzt wurde. Dies konnte Frau Dr. Butzke, Kämmerin des Amtes, so bestätigen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neetzow-Liepen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 23.02.2021 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 9
 Stimmen dagegen: -
 Stimmenthaltung(en): -

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.



Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen vom 12.04.2021 (SI/NL/2021/022)

**Top 10 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019
 Vorlage: NL/2021/061**

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Neetzow-Liepen zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft.



Gemeinde Neetzow

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neetzow-Liepen für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. §§ 47, 48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher	auf
der Gesamtbetrag der Erträge	1.873.000 €	1.873.000 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.153.900 €	2.153.900 €

	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-280.900 €	-280.900 €
2.	im Finanzhaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.776.500 €	1.776.500 €
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾	2.079.300 €	2.079.300 €
	der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-302.800 €	-302.800 €
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	382.100 €	382.100 €
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	472.800 €	472.800 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-90.700 €	-90.700 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** werden

		von bisher	auf
1.	im Ergebnishaushalt		
	der Gesamtbetrag der Erträge	1.857.400 €	1.528.900 €
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.997.900 €	2.273.200 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-140.500 €	-744.300 €
2.	im Finanzhaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.760.900 €	1.424.200 €
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von	1.949.700 €	2.173.600 €
	der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-188.800 €	-749.400 €
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.305.900 €	2.070.600 €
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.383.300 €	3.336.900 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.077.400 €	-1.266.300 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

2020	90.700 €	90.700 €
2021	1.077.400 €	1.214.600 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

2020	0 €	0 €
2021	0 €	0 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

2020	2.806.900 €	2.806.900 €
2021	5.929.200 €	6.261.700 €

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	400 v. H. 400 v. H.
	b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	427 v. H. 427 v. H.
2.	Gewerbesteuer		380 v. H. 380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2020** und **2021** wie bisher 7,5000 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1.	Zum Ergebnishaushalt		
	Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2020	- 2.451.400 € -2.451.400 €
	Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2021	- 2.591.900 € -3.195.700 €
2.	Zum Finanzhaushalt		
	Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2020	-2.309.500 € -2.309.500 €

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2021	-2.498.300 €	-3.058.800 €
3. Zum Eigenkapital			
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	2020	474.700 €	
		474.700 €	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	2021	334.200 €	-269.600 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.04.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 6.261.700 € für 2021 wird gern. § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 5.475.300 € genehmigt.
- Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.214.600 € für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. § 52 KV M-V in voller Höhe unter folgenden Bedingungen genehmigt:
Die Investitionsvorhaben „Löschwasserbehälter“ und „Bau Feuerwehrrätehaus“ im Bereich Brandschutz dürfen nur mit der Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde durchgeführt werden. Die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn die Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald das Vorhaben als notwendig einschätzt.
- Für das Haushaltsjahr 2020 wurden keine geänderten Festsetzungen getroffen. Es gelten die mit Verfügung vom 23.11.2020 getroffenen Haushaltsentscheidungen für das Haushaltsjahr 2020 fort.
Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme zu geben.

Neetzow-Liepen, den 27.04.2021



Matthias Falk
Bürgermeister



Gemeinde Neuenkirchen

Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird

	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	314.300 €	316.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	824.500 €	453.300 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-510.200 €	-136.400 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	306.900 €	309.500 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von	808.700 €	437.800 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-501.800 €	-128.300 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	38.400 €	328.200 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	86.000 €	322.000 €

einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -47.600 € 6.200 € festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 189.800 € 32.200 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 € 0 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 804.900 1.027.000 €

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 340 v. H. 340 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	398 v. H.	398 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	358 v. H.	358 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,75** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-966.700 €	-1.103.100 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-715.337 €	-843.637 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	95.689 €	-40.711 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.04.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- Der veranschlagte Gesamtbetrag für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 wird teilweise in Höhe von 149.800 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:**
Die Maßnahmen Grundstücksvermessungen und Bepflanzungen sind nicht durchzuführen.
- Der veranschlagte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 wird teilweise in Höhe von 17.700 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:**
Die Investitionen dürfen erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021 wird teilweise in Höhe von 583.600 € genehmigt.**
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2022 wird teilweise in Höhe von 889.400 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:**
Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung von geförderten Investitionsvorhaben erst in Anspruch zu nehmen, wenn die Gesamtfinanzierung gem. §43 Abs. 2 KV M-V für das jeweilige Vorhaben vorliegt.

Neuenkirchen, den 27.04.2021




R. Borgwardt
Bürgermeister

Gemeinde Neu Kosenow**Haushaltssatzung der Gemeinde Neu Kosenow für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.03.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	431.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.070.400 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-638.500 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	419.700 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹⁾ von	1.000.800 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-581.100 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	60.500 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	60.500 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 978.700 €

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	340 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	395 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	381 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **1,50** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-2.966.779 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-903.897 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	942.272 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.04.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 978.700 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 109.000 € genehmigt.

Neu Kosenow, den 28. Apr. 2021




Gemeinde Postlow

Haushaltssatzung der Gemeinde Postlow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.02.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	409.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	770.200 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-360.300 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	405.600 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von	743.000 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-337.400 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.185.600 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.800.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-614.400 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

635.700 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.572.500 €

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	340 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	381 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,75** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich bei Berücksichtigung der Entschuldung nach § 27 FAG	-1.145.565 €
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich bei Berücksichtigung der Entschuldung nach § 27 FAG	-926.346 €
	-492.246 €
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich bei Berücksichtigung der Entschuldung nach § 27 FAG	-103.300 €
	330.800 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.03.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der veranschlagte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 wird vollständig in Höhe von 635.700 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Vor der Umsetzung der Maßnahme „Neubau Feuerwehrgebäude Tramstow“ über die Planungsleistungen hinaus muss die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt werden.

Die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Vorpommern-Greifswald die Durchführung der Maßnahme als notwendig eingeschätzt hat. Die Maßnahme „Neubau Feuerwehrgebäude Tramstow“ darf darüber hinaus erst durchgeführt werden, wenn die in der Planung berücksichtigte Förderung gewährt wurde. Dazu bedarf es eines entsprechenden Fördermittelantrages.

Die Investitionen dürfen erst dann begonnen werden, wenn die Finanzierung gem. § 43 Abs. 2 KV M-V gesichert ist.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021 wird teilweise in Höhe von 2.425.000 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Die Inanspruchnahme der Kassenkredite für die Maßnahme „Neubau Feuerwehrgebäude Tramstow“ bedarf der Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde. Die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Vorpommern-Greifswald die Durchführung der Maßnahme als notwendig eingeschätzt hat.

Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung von geförderten Investitionsvorhaben erst in Anspruch zu nehmen, wenn die Gesamtfinanzierung gem. § 43 Abs. 2 KV M-V für das jeweilige Vorhaben gesichert ist.

Postlow, den 06.04.2021



N. Mielke
Bürgermeister



Gemeinde Rossin**Haushaltssatzung der Gemeinde Rossin
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	253.200 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	478.300 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-225.100 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	235.000 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von	452.800 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-217.800 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	172.400 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	157.700 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.700 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 €

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

798.700 €

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	340 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-848.689 €
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-736.599 €
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	356.321 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.04.2021 mit folgender Entscheidung erteilt:

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 798.700 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 524.700 € genehmigt.

Rossin, den 12.04.2021

**Gemeinde Sarnow****Haushaltssatzung der Gemeinde Sarnow
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.03.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	438.700 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	878.300 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-439.600 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	432.300 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von	834.900 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-402.600 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.629.400 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.289.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-659.600 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 701.500 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.516.300 €

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 398 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 358 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,75** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.493.794 €
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.173.416 €
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 186.020 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.04.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. **Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 701.500 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V abweichend in Höhe von 198.500 € unter folgender Bedingung genehmigt:**

Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für die beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz geplanten Investitionen erst in Anspruch zu nehmen, wenn von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine positive Stellungnahme vorliegt.

2. **Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.516.300 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 1.081.500 € genehmigt.**

Sarnow, den 21.04.2021




F.-J. Reincke
Bürgermeister

Gemeinde Spantekow**Beglaubigter Protokollauszug**
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow vom 13.04.2021 (SI/SP/2021/015)
**Top 9 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: SP/2021/076**
Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Spantekow zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerkes ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt 8.447.319,53 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt 153.740,06 €

Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen - 354.035,99 €

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von 310.282,24 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Spantekow zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 23.02.2021 zu empfehlen.

Herr Gau erläutert den Jahresabschluss und beantwortet Fragen der Gemeindevertreter hierzu.

Beschluss: SP/2021/076

Die Gemeindevertretung Spantekow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Spantekow zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 23.02.2021 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 7

Stimmen dagegen: 1

Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 20.04.2021




Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow vom 13.04.2021 (SI/SP/2021/015)

Top 10 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2019 Vorlage: SP/2021/077

Für diesen TOP übernimmt der Stellvertreter - Herr Bilda die Sitzungsleitung

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Spantekow zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 23.02.2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: SP/2021/077

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow entlastet den Bürgermeister, Herrn Gerold Klien, für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	1
Stimmhaltung(en):	/
Mitwirkungsverbot § 24 KV	1
M-V:	

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 20.04.2021




Wir gratulieren



Allen Jubilaren des Monats Juni 2021 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

Boldekow

Frau Grabowski, Gerda	am 14.06.	zum 70. Geburtstag
Herrn Mussehl, Klaus	am 22.06.	zum 70. Geburtstag

OT Glien

Herrn Koch, Erwin	am 08.06.	zum 85. Geburtstag
-------------------	-----------	--------------------

OT Putzar

Herrn Taufmann, Dieter	am 03.06.	zum 70. Geburtstag
------------------------	-----------	--------------------

Bugewitz

OT Rosenhagen

Herrn Meyer, Kurt	am 23.06.	zum 85. Geburtstag
-------------------	-----------	--------------------

Ducherow

Frau Vogel, Waltraud	am 04.06.	zum 85. Geburtstag
Herrn Rieske, Horst	am 24.06.	zum 85. Geburtstag
Frau Schmidt, Edda	am 29.06.	zum 80. Geburtstag

OT Schwerinsburg

Herrn Mielke, Jürgen	am 28.06.	zum 70. Geburtstag
----------------------	-----------	--------------------

Krien

Herrn Dierberg, Hartmut	am 14.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Gellendin, Hilde	am 19.06.	zum 80. Geburtstag

OT Albinshof

Frau Funk, Gisela	am 07.06.	zum 85. Geburtstag
-------------------	-----------	--------------------

OT Neu Krien

Herrn Pommer, Herwig	am 22.06.	zum 75. Geburtstag
----------------------	-----------	--------------------

Medow

Frau Kunath, Eveline	am 08.06.	zum 70. Geburtstag
----------------------	-----------	--------------------

Neetzow-Liepen

OT Liepen

Frau Breitsprecher, Ingrid	am 04.06.	zum 70. Geburtstag
Herrn Fetzer, Jürgen	am 21.06.	zum 75. Geburtstag

OT Neetzow

Herrn Robrahn, Joachim	am 29.06.	zum 70. Geburtstag
------------------------	-----------	--------------------

Neu Kosenow

OT Alt Kosenow

Frau Schmiedeberg, Herta	am 11.06.	zum 85. Geburtstag
--------------------------	-----------	--------------------

OT Kagendorf

Herrn Hoppe, Jochen	am 19.06.	zum 75. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

Rossin

Herrn Diedrich, Manfred	am 22.06.	zum 70. Geburtstag
-------------------------	-----------	--------------------

Sarnow

Herrn Duffe, Helmut	am 21.06.	zum 80. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

Spantekow

Herrn Krüger, Manfred	am 07.06.	zum 70. Geburtstag
-----------------------	-----------	--------------------

OT Janow

Frau Draht, Brunhild	am 10.06.	zum 80. Geburtstag
----------------------	-----------	--------------------

OT Japenzin

Frau Gaulke, Ingrid	am 10.06.	zum 85. Geburtstag
Herrn Will, Gerhard	am 14.06.	zum 85. Geburtstag

Stolpe an der Peene

Herrn Meyer, Heinrich	am 13.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Varsbotter, Gisela	am 21.06.	zum 90. Geburtstag
Herrn Ebert, Wilfried	am 23.06.	zum 70. Geburtstag

OT Neuhof

Frau Wilde, Brigitte	am 07.06.	zum 85. Geburtstag
----------------------	-----------	--------------------

Schulnachrichten

Grundschule „Schwalbennest“ Krien

Ostern im Schwalbennest

In vielen Vorgärten von Krien schmücken bunte Plastik Eier die Bäume und Sträucher und wecken die Vorfreude auf Ostern. In der Schule hatten wir eine besondere Idee. Alle Kinder bemalten mit Pinsel und Farbe ausgeblasene Eier. Der Fantasie waren keine Grenzen gesetzt und so entstanden richtige kleine Kunstwerke. Die Eier zieren nun eine Strauch vor unserer Schule, der damit zu einem echten Hingucker für das ganze Dorf geworden ist.

U. Krenzlin



Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen, Leopoldshagen & Mönkebude

Evangelisches Pfarramt

Dorfstr. 46, 17375 Leopoldshagen

Pastor Rainer Schild, Tel.: 039774 20247, Fax: 039774 29953

E-Mail: st.petri-moenkebude@online.de

Alle Gottesdienste im April & Mai 2021 können nur unter Beachtung der aktuell geltenden staatlichen und kirchlichen Regeln gefeiert werden.

Liebe Geschwister im Glauben! Liebe Leserinnen und Leser unseres Mail-Briefes!

Nach wie vor müssen wir uns immer wieder neu auf veränderte Regelungen für Alltag, berufliche Tätigkeit, gesellschaftlichen Umgang, aber auch für die kirchliche Praxis einstellen.

Das betrifft in besonderer Weise natürlich auch die Wochen im März und wohl auch April 2021, wo uns für alle Gottesdienste Handlungsanweisungen und Einschränkungen auferlegt und Gemeindeveranstaltungen verboten sind. Wir müssen diese in vollem Umfang berücksichtigen, um uns selbst und andere zu schützen. Daher sind nach wie vor alle unterstehenden Termine als vorbehaltlich aktueller Entwicklungen zu verstehen!

Aktuelle Festlegungen (Stand 13. April 2021):

- es besteht (in Kirchen wie außen) die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2) zu tragen
- zwischen Personen unterschiedlicher Haushalte ist ein Abstand von 1,5 m zu gewährleisten
- an Eingang/Ausgang besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion
- alle Gottesdienstteilnehmer werden mit ihren Kontaktdaten erfasst
- das gemeindliche Singen ist in den Kirchen untersagt

Altwigshagen

Sonntag, 02. Mai 2021

10:30 Uhr Sonntagsgottesdienst - Dorfkirche Altwigshagen

Leopoldshagen

Pfingstfest, 23. Mai 2021

13:30 Uhr Konfirmation - Dorfkirche Leopoldshagen

Pfingstfest, 23. Mai 2021

13:30 Uhr Konfirmation - Dorfkirche Leopoldshagen

Neuendorf A

Sonntag, 02. Mai 2021

09:30 Uhr Sonntagsgottesdienst - Dorfkirche

Lübs

Sonntag, 25. April 2021

09:30 Uhr Sonntagsgottesdienst - Dorfkirche Lübs

Mönkebude

Sonntag, 09. Mai 2021

10:00 Uhr Muttertag-Gottesdienst - St.-Petri-Kirche

Pfingstmontag, 24. Mai 2021

09:30 Uhr Muttertag-Gottesdienst - St.-Petri-Kirche

Wietstock

Sonntag, 25. April 2021

10:30 Uhr Sonntagsgottesdienst - St. Magdalena Wietstock

Alle hier erfassten Termine gelten vorbehaltlich unter der Annahme, dass uns weiterhin die Feier unserer Gottesdienste erlaubt wird.

Sonntag	Altwigshagen	Leopoldshagen	Lübs	Mönkebude	Neuendorf	Wietstock
25. April			09:30 Uhr			10:30 Uhr
02. Mai	10:30 Uhr				09:30 Uhr	
09. Mai				10:00 Uhr		
13. Mai			11:00 Uhr - Gottesdienst unterm Birkenkreuz			
22. Mai		13:30 Uhr (Option)				
23. Mai		13:30 Uhr				09:30 Uhr
24. Mai				09:30 Uhr	10:30 Uhr	
30. Mai	10:30 Uhr		09:30 Uhr			
13. Juni		09:30 Uhr		10:30 Uhr		
20. Juni			09:30 Uhr			10:30 Uhr

Bitte nutzen Sie auch das Angebot von Gottesdiensten in den Nachbarkirchen und -gemeinden!

Terminänderungen sind nach wie vor nicht auszuschließen - Bitte beachten Sie unsere Schaukästen!

Veranstaltungen in den Gemeinden

Männerclub im Leopoldshagener Bischof-v.-Scheven-Haus

Montag, 03. Mai 2021

14.30 Uhr Bischof-von-Scheven-Haus Leopoldshagen

Montag, 07. Juni 2021

14.30 Uhr Bischof-von-Scheven-Haus Leopoldshagen

Nachmittag der Begegnung bei Kaffee & Kuchen im Altwigshagener Pfarrhaus

am Mittwoch, dem 19. Mai 2021

14:30 Uhr Pfarrhaus Altwigshagen

am Mittwoch, dem 16. Juni 2021

14:30 Uhr Pfarrhaus Altwigshagen

Kindernachmittag

Einmal im Monat am Freitag sind Kinder vom Vorschulalter bis zur 6. Klasse in das Pfarrhaus Altwigshagen, Hauptstr. 19, zu ihrem gemeinsamen Nachmittag von 16:00 bis 18:30 Uhr eingeladen.

wohl frühestens wieder unter hoffentlich entspannten Bedingungen am Freitag, dem 07. Mai 2021, in Altwigshagen.

Konfirmandenkurs – Herbst 2019 bis Frühjahr 2021

unter den verschärften Regeln lassen sich Zusammenkünfte in der vertrauten Form für Jugendliche aus unterschiedlichen Orten und Schulen nur schwer realisieren

im Blick auf die am 23. Mai 2021 geplante Konfirmation laden wir ein:

Freitag - 21. Mai 2021

17:00 Uhr Dorfkirche Leopoldshagen

Bankverbindungen:

Sparkasse Uecker-Randow (BIC: NOLADE21PSW);

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen

- IBAN: DE53 150504003320003428;

Ev. Kirchengemeinde Leopoldshagen

- IBAN: DE38 150504003210002885;

Ev. Kirchengemeinde Mönkebude

- IBAN: DE39 150504003210001315

Meine herzlichen Grüßen von Haus zu Haus verbinde ich mit meinen Segenswünschen für Sie und Ihre Familie für dieses sich nach wie vor bewegt gestaltende Jahr 2021:

Bleiben Sie behütet und gesund!

Ihr Pastor Rainer Schild

Evangelische Kirchengemeinde Ducherow

mit den Orten Aurose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagedorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmuggerow

- Pfarrer Gunther Schulze - Hauptstraße 76 - 17398 Ducherow

Tel.: 039726 20403 - Mail: ducherow1@pek.de

Bürozeit: Di. & Do., 10:00 - 12:00 Uhr & nach Vereinbarung

Pfarrassistentin: Corona Pohlmann (Mo. - Do., 15:00 Uhr - 16:30 Uhr)

Küsterin: Caroline Dittler

Organist: Nils Eckhardt

Friedhofsmitarbeiter: Siegfried Pohlmann (Ducherow) & Herwig Miodeck

Gemeindepädagogische Mitarbeiterin (Kinderarbeit): vakant

Konto der Kirchengemeinde:

IBAN DE70 1505 0500 0431 0006 62

Kontoinhaber: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Gottesdienste im Mai 2021

09.05., Rogate

10.00 Uhr Kirche Ducherow

13.05., Christi Himmelfahrt

14:00 Uhr Kirche Bugewitz

23.05., Pfingstsonntag

10:00 Uhr Kirche Ducherow

14:00 Uhr Kirche Kagedorf

30.05., Trinitatis

10:00 Uhr Kirche Ducherow

06.06., 1. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Kirche Ducherow

13.06. kein Gottesdienst

20.06., 3. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Kirche Ducherow

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

Gottesdienste Monate Mai & Juni

(Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf die örtlichen Aushänge!)

15. Mai, Samstag

17:00 Uhr Wussentin, Gemeinderaum

16. Mai, 6. Sonntag nach Ostern

09:30 Uhr Medow, Kirche

10:30 Uhr Görke, Kirche

23. Mai, Pfingstsonntag

10:00 Uhr Liepen, Kirche

30. Mai, Trinitatis

09:30 Uhr Tramstow, Kirche

10:30 Uhr Nerdin, Kirche

05. Juni, Samstag

17:00 Uhr Wussentin, Gemeinderaum

06. Juni, 1. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Tramstow, Kirche

10:30 Uhr Nerdin, Kirche

13. Juni, 2. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Stolpe, Kirche

20. Juni, 3. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Liepen, Kirche

27. Juni, 4. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Medow, Kirche

10:30 Uhr Görke, Kirche

Bürozeiten im Pfarramt:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr Pfarrbüro Liepen

Kontakt:**Evangelisches Pfarramt Liepen**

Liepen, Dorfstrasse 42, 17391 Neetzow - Liepen

Tel./Fax: 039721 52214

Mail: liepen@pek.de

Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk - Montag: 09:00 - 12:00 Uhr, Tel. 039721 52214

Kontoverbindungen für Gemeindekirchgeld und Friedhofsunterhaltungsgebühren**Kirchenkonto Liepen**

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

Sparkasse Vorpommern

IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62

BIC NOLADE21GRW

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei Überweisungen bitte der genaue Verwendungszweck angegeben wird.

Bei den Friedhofsunterhaltungsgebühren bitten wir genau die Grabstelle/n und den Friedhof aufzuführen, da bei 13 Friedhöfen ansonsten eine genaue Zuordnung fast unmöglich ist.

Bitte achten Sie auf die Liegezeiten Ihrer Grabstellen. Wenn Sie eine Grabstelle nach dem Ablauf der Liegezeit einebnen möchten, stellen Sie bitte einen formlosen Antrag bei der Friedhofsverwaltung.

Des Weiteren bitten wir alle Grabstellenpächter auf die Einhaltung der Friedhofsordnung zu achten. Koniferen und alle Bepflanzungen dürfen eine Höhe von 50 cm nicht überschreiten. Gerade bei der Entfernung von hohen Bepflanzungen hat es schon viele Schwierigkeiten gegeben.

Rückschau

Dankbar waren viele Gemeindemitglieder, dass die Gottesdienste in der Karwoche und zum Osterfest stattfinden konnten. Zu Ostern konnten die Kinder zwar nicht wie gewohnt die Oosternester auf dem Pfarrhof suchen, aber dafür war das „Oosternhäschen“ zuvor in der Kirche zu Besuch.

Wettermäßig gab es in dieser Zeit ja die dollsten Kapriolen. Von warmen Temperaturen mit Sonnenschein bis zum Schneesturm am Ostermontag war alles dabei. Aber es war halt der April, der nach dem Volksmund „macht, was er will“.

In eigener Sache

Liebe Gemeindemitglieder,

da unsere Kirchengemeinde flächenmäßig ja eine große Ausdehnung hat, gibt es Dinge, die nicht immer gleich im Pfarramt bekannt sind.

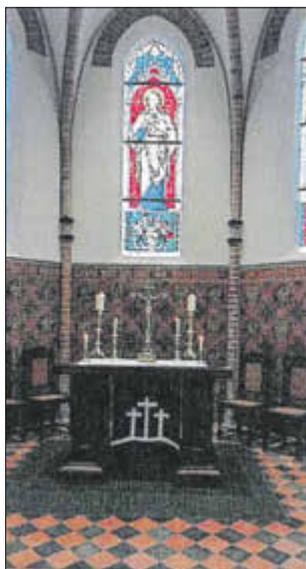
Wenn Sie einen Hausbesuch wünschen oder ein Abendmahl oder eine Andacht zu einer Silbernen, Goldenen oder Diamantenen Hochzeit, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Die Kirchengemeinde würde sich auch über Ihre Mithilfe freuen! In vielen Orten betreuen ehrenamtliche Küsterinnen die Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen in den Kirchen. Haben Sie Freude und Interesse, sich mit um „Ihre“ Kirche zu kümmern, sind Sie herzlich eingeladen! Bitte rufen Sie einfach im Pfarramt an oder sprechen Sie die Küster vor Ort an.

Wir freuen uns, wenn Sie sich auf den Weg machen und die Angebote der Kirchengemeinde in Anspruch nehmen. Sollte in Ihrer Kirche kein Gottesdienst sein, besuchen Sie doch einmal die Nachbarkirche.

Herzliche Grüße aus dem Pfarramt,

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler



Karfreitag

Ostern

Kirchengemeindeverband Krien

Kirchennachrichten Mai/Juni 2021

Monatsspruch für Mai 2021

Öffne deinen Mund für die Stummen, für das Recht aller Schwachen!

Sprüche 31,8

Monatsspruch für Juni 2021

Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Apostelgeschichte 5,29

Gottesdienste

Vorbehaltlich der Corona-Bedingungen

Bitte beachten Sie die Aushänge!

Sollten sich kurzfristige Änderungen ergeben, finden Sie alle Termine auch Online unter www.ev-kirche-krien.de.

23. Mai, Pfingstfest

10:30 Uhr Gramzow Zentraler Gottesdienst

30. Mai, Trinitatis (Dreieinigkeit)

09:00 Uhr Neuendorf b

10:30 Uhr Krien

06. Juni, 1. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Wegezin

10:30 Uhr Blesewitz

13. Juni, 2. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Krien

27. Juni, 4. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Neuendorf b

10:30 Uhr Gramzow

04. Juli, 5. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Krien Familiengottesdienst

Mittwoch, 19. Mai, Lobpreisgottesdienst

vom Verein Evangelische Suchtgefährdetenhilfe Blesewitz

19:30 Uhr Kirche Blesewitz

Coronazeit:

16:30 Uhr Kirche Blesewitz

18:30 Uhr Kirche Blesewitz

Mittwoch, 16. Juni, Lobpreisgottesdienst

vom Verein Evangelische Suchtgefährdetenhilfe Blesewitz

19:30 Uhr Kirche Blesewitz

Coronazeit:

16:30 Uhr Kirche Blesewitz

18:30 Uhr Kirche Blesewitz

Vorschau:

11. September, Sonnabend

14:00 Uhr Krien Konfirmation

Rückblick:

Unsere Osteraktion der

Jugendkirche war in diesem Jahr ein:
„Stiller Flashmob“

Ganz früh am Morgen, trafen wir uns.

Mit Kreide schrieben wir in aller Stille die Botschaft des Osterfestes in RIESENBUCHSTABEN, auf die Straßen in unseren Dörfern.

Mit dabei waren Jugendliche, Kinder und auch Erwachsene.

„Der Herr ist auferstanden“ so war es nun überall zu lesen!

Die ersten Jugendlichen trafen sich um 5:00 Uhr früh in Stammersfelde und die letzten um 8:00 Uhr in Wegezin!

Christiane Bilow hatte sehr liebevoll kleine Osternester für alle Teilnehmer gebastelt.

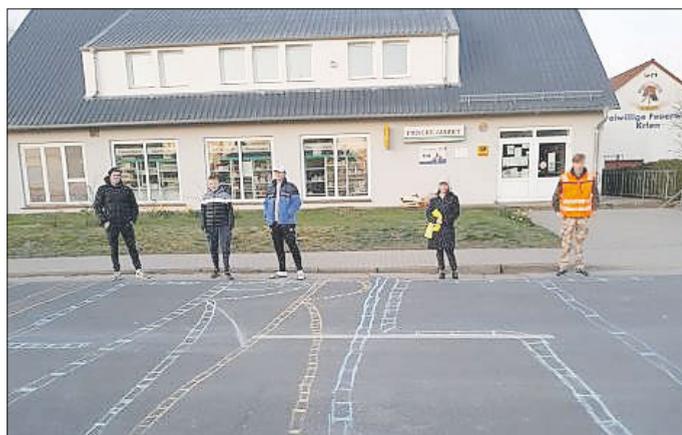
Ein ganz großes Dankeschön an alle, die dabei waren und am Ostermorgen in aller Frühe aufgestanden sind!

Denn: „Der Herr ist auferstanden - Er ist wahrhaftig auferstanden!“

Kathrin Schulz



Um 5:00 Uhr in Stammersfelde waren dabei:
Robin Wendt, Domenik Wendt, Domenik Thrun, Lina Thrun und Lea Stolzenburg.



Um 5:45 in Krien waren dabei:
Marvin Gladrow, Paul Freimark, Willi Rauchmann, Jette Kuhr und Jens Kühn



Um 6:30 Uhr in Krusenfelde waren dabei:
Anton Marczak, Emil Sommer, Diane Marczak, Jörg Sommer und Irmgard Breitsprecher





In Iven malten mit:
Laura und Lena Säger, Betty Schmidt und Hanna Raddatz!



Um 8:00 Uhr in Wegezín:
Lucy und Lucas Knorr, Alisha Hasselmann, Markus Kolberg,
David und Christopher Kaiser

Unser online Familien-Gottesdienst zum Osterfest

Unser Familiengottesdienst zum Osterfest konnte in diesem Jahr nur in digitaler Form stattfinden.

Wie schön, dass Kinder und Konfirmanden aus Iven uns die Ostergeschichte als Hörspiel eingesprochen hatten. Sie wurden unterstützt von Robin Wendt aus unserer Jugendkirche.

Und so hörten wir die Gespräche der Wächter am Grab, die Traurigkeit der Frauen auf dem Weg und die aufgeregten Jünger, als sie nachsahen, ob das Grab denn tatsächlich leer ist ...?!

Ein großes Dankeschön an Tabea, Sofia, Laura, Martha, Hanna, Betty, Lena, Tommy, Theodor, Jaden und Robin! Ihr habt das großartig gemacht!

Genauso wie Marvin Gladrow (Krien) und Niclas Dädler (Blesewitz) aus unserer Jugendkirche.

Sie übernahmen die Lesungen des Bibeltextes im Gottesdienst. Einige Chorsängerinnen haben mit großer Vorsicht und mit viel Abstand, ein Lied aus Taize für uns eingesungen. Kerstin Prust und Gudrun Levermann unterstützen uns mit Tenor und Altflöte. Wir danken der mediaOffice GbR aus Wegezín für die vielfältige Unterstützung bei der Erstellung des Gottesdienstes!

Kathrin Schulz



Kirchenchor

„Damit die Hoffnung wieder blüht ...“

mit diesen Gedanken bekamen alle Chorsänger und Sängerinnen einen kleinen Ostergruß zum aussäen. Blumen der Hoffnung-als Zeichen der Gemeinschaft.

Gemeinschaft die uns durchträgt in dieser schweren Zeit, bis unsere Lieder wieder klingen!

Kathrin Schulz

Glocken Gramzow

Die Glocken in der Kirche Gramzow haben eine neue Aufhängung erhalten. Wie hier bei der großen Glocke zu sehen ist, konnten die alten Joche wieder verwendet werden. Bei der bisherigen Aufhängung bestand die Gefahr, dass die Glocken beim Läuten beschädigt werden. Gleichzeitig wurde eine elektronische Läuteanlage installiert, so können nun Zeiten für das Läuten der Glocken eingespeichert werden. Jetzt erfolgt täglich das Tagesläuten um 18.00 Uhr.



„Kirche auf einen Blick...!“

Ist das Amtsblatt nicht mehr da? Haben Sie den Blick in den Schaukasten vergessen?

Oder sind Sie unterwegs?
Unter www.ev-kirche-krien.de finden Sie ab sofort **alle Termine und Informationen übersichtlich und aktuell nach Orten und Thema** (Bulet und Handy):



- alle **Gottesdienste** und **Gemeindeveranstaltungen**
- unsere Veranstaltungen für **Kinder, Konfirmanden und Jugendliche**
- die Probentermine und Auftritte des **Kirchenchores**
- Informationen über unsere **Kirchen und Friedhöfe** (die Friedhofsordnung und Gebührensatzung)
- **Wissenswertes über kirchliches Leben** ...Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen
- **Fotos** unserer Veranstaltungen **Kontakmöglichkeiten** unserer Mitarbeiter

Kirchgeld und Friedhofsgebühr

Spenden und Kirchgeld bitte auf unser Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien
Konto-Nr.: BIC GENODEF1ANK

IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00.

Bei Kirchgeld und Spenden bitte Verwendungszweck angeben.

Eventuelle Grabaufösungen sind formlos in der Friedhofsverwaltung zu beantragen.

Bürozeiten: **Mittwoch** 10:00 - 12:00 Uhr
Telefon 039723 20365.

Pfarramt:

17391 Krien, Rundstraße 59
Telefon: 039723 20365

Der Kirchengemeindeverband Krien
Irmgard Breitsprecher

Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate Mai/Juni 2021

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

Bitte beachten Sie die **Schutzmaßnahmen**, die seitens der Kirchengemeinderäte Spantekow sowie Boldekow-Wusseken beschlossen wurden:

1. Mindestabstand von 1,5 (besser 2,0) Metern,
2. Erstellen einer Teilnehmerliste (wird nach 4 Wochen vernichtet),
3. Personen mit Krankheitssymptomen können am Gottesdienst leider nicht teilnehmen,
4. Handdesinfektion und
5. das Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes (FFP 2 oder andere) ist Pflicht.

Freitag Gofish, 7. Mai

19:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche
Vorstellung der Konfirmanden

Rogate, 9. Mai

11:00 Uhr in **Liepen**, Kirche, GD z. Muttertag

Himmelfahrt, 13. Mai

10:15 Uhr in **Wusseken**, Kirche

Pfingstsonntag, 23. Mai

14:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche, **Konfirmationsgottesdienst I**

Trinitatis, 30. Mai

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10:15 Uhr in **Putzar**, Kirche

1. Sonntag nach Trinitatis, 6. Juni

09:00 Uhr in **Drewelow**, Kirche

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

2. Sonntag nach Trinitatis, 13. Juni

09:00 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche

10:15 Uhr in **Japenzin**, Kirche

3. Sonntag nach Trinitatis, 20. Juni

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Für alle Veranstaltungen gilt, dass wir uns an die Verordnungen des Bundes, des Landes als auch der Nordkirche halten. Es kann sein, dass wir die Chorproben als auch die Christenlehre bzw. den Konfirmandenunterricht weiterhin absagen müssen!

Chor & Bläserkreis:

Kirchenchor und **Bläserkreis** treffen sich immer **donnerstags** in Spantekow. Der **Bläserchor** probt von **18:00 Uhr bis 18:45 Uhr** im **Gemeinderaum des Pfarrhauses**. Die Probe des **Kirchenchores** beginnt **um 19:00 Uhr**. Gemeinsam mit unserer Chorleiterin, Frau Uhle, proben wir momentan in der **Kirche zu Spantekow** (20 Minuten proben, 10 Minuten Lüftungspause, 20 Minuten proben, Schluss).

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Proben 1. kürzer sind und 2. wir uns an die Bestimmungen des Landes MV sowie der Nordkirche halten (Mund-Nasen-Schutz bereit halten, Pausen, Abstandsregeln (2,00 Meter) einhalten!, Anwesenheitsliste wird geführt).

Neue Sängerinnen und Sänger bzw. Bläserinnen und Bläser sind wie immer sehr herzlich eingeladen.

Christenlehre

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind im **neuen Schuljahr** sehr herzlich **immer mittwochs** zu einem regelmäßigem Kindernachmittag eingeladen. Die Zeiten sind so abgestimmt, dass die Kinder im Anschluss mit den Schulbussen nach Hause fahren können. - Gemeinsam mit der Gemeindepädagogin Zoé Helmes beschäftigt Ihr Euch mit den Geschichten der Bibel, Ihr bastelt, spielt und, und, und ... - **Falls Sie wünschen, dass Ihr Kind auch eingeladen wird, rufen Sie uns im Pfarramt an (Tel.: 039727 20369).** Hinweis: Die Kinder werden von der Spantekower Schule abgeholt und wieder zur Schule bzw. zur Bushaltestelle an der Schule gebracht.

Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum **Konfirmandenunterricht** sind alle Schüler und Schülerinnen der 7. und 8. Klassen eingeladen. - In der Zeit des Konfirmandenunterrichts werden wir uns mit Fragen des Glaubens beschäftigen, Ausflüge unternehmen, hin und wieder an der Gestaltung von Gottesdiensten mitwirken. - Anmeldungen telefonisch unter der **039727-20369**.

Der Konfirmandenunterricht wird dann **im neuen Schuljahr** und hoffentlich in Präsenz wieder im Pfarramt Spantekow stattfinden.

Am 7. Mai stellen sich die Konfirmanden in einem Abendgottesdienst vor. – Vier werden am Pfingstsonntag konfirmiert, drei dann, aufgrund der momentanen Einschränkungen, am 4. September.

Die Junge Gemeinde trifft sich nach Absprache!

Rückblick

Kirche Rebelow

„Was lange wärt ...“ Auf alten Bildern konnte man ihn noch erkennen: den Leuchter der Rebelower Kirche. Seit einigen Jahrzehnten war er dann weg. Im Zuge der Aufräumarbeiten in der alten Küsterei und Schule zu Rebelow ist er dann wieder aufgetaucht und hängt nun endlich wieder an seinem alten Platz. Neue Kerzen sind aufgesteckt, eine kleine Reinigung ist erfolgt. Um diesen Leuchter jedoch wieder zu seinem alten Glanz zu verhelfen, bedarf es eines Förderers, der die Reinigung übernehmen würde. - Haben Sie vielleicht Freude daran, der Rebelower Kirche diesen alten Glanz zu schenken, dann geben Sie uns Bescheid.



Kirche Boldekow

Es geht Schritt für Schritt voran. In den letzten Wochen konnte das Gestühl repariert und umgebaut werden, so dass man nun

endlich besser sitzen kann. Die Abnahme der restauratorischen Arbeiten ist erfolgt. In den kommenden Wochen sollen nun die farblichen Ergänzungen am Gestühl abgeschlossen werden. Darüber hinaus muss die Kirche gesäubert und das Gestühl aufgefrischt werden. Wer gern dabei mithelfen möchte, melde sich bitte kurzfristig im Pfarramt. Wir planen einen Arbeitseinsatz, um die Kirche wieder „auf Vordermann“ zu bringen.



Neben allen Arbeiten an und in der Kirche sind, ermöglicht durch eine Spende, die alten Grabkreuze der Familie Knoll und Salow wieder aufgestellt und gesäubert worden. Überhaupt gibt es auf dem Friedhof zahlreiche, sehenswerte Grabmäler, die aus der wechselhaften Geschichte des Dorfes berichten.



Ausblick

Pfingsten - Konfirmation 2021

Das Pfingstfest lässt uns an die Anfänge der christlichen Kirche zurückdenken. Der Jünger Petrus, der Jesus fast von Anfang begleitet hat, hielt an diesem Tag eine bedeutende Predigt. Zugleich ist es die Feier des Heiligen Geistes, der uns Gottes Gegenwart auch in unserer Zeit spürbar werden lässt.

Und schon fast traditionell werden anlässlich des Pfingstfestes die Konfirmationen gefeiert. Im letzten Jahr haben wir in der Hoffnung, dass es in diesem Jahr wieder normal ist, die Konfirmationen verschoben. Nun sehen wir leider, dass wir am Pfingstsonntag Gottesdienst feiern können; die Konfirmationen jedoch nur unter den verfügbaren Einschränkungen gefeiert werden können. In Absprache mit den Konfirmanden und Familien haben wir entschieden, dass 4 Konfirmanden am Pfingstsonntag und 3 im Spätsommer, am Sonnabend, dem 4. September, eingesegnet werden. So ist es nun allen Familien möglich, die Konfirmationen im kleinen oder größeren Kreis feiern zu können. - Auf jeden Fall werden sich die Konfirmanden am Freitag, dem 7. Mai, in einem Abendgottesdienst in der Spantekower Kirche vorstellen.

Planung in den kommenden Monaten

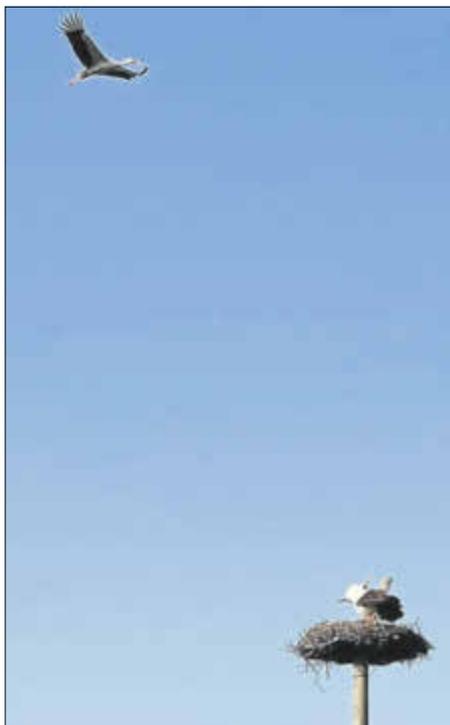
Wir sind weiterhin stetig darum bemüht, das gottesdienstliche Angebot in den Kirchengemeinden aufrecht zu halten. Zugleich müssen wir die Lage vor Ort genau im Blick haben und uns an die notwendigen Bestimmungen bzw. Verfügungen halten. Alle weiteren Veranstaltungen und Angebote, wie Kinoabende, Gemeindenachmittage, die Christenlehre sowie der Konfirmandenunterricht können bis voraussichtlich Ende Mai leider nicht stattfinden. - Bitte beachten Sie für die Gottesdienste die notwendigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen.

Alle Bilder, wenn nicht extra gekennzeichnet: ©PSTAAK

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2021

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **diens-tags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich Spantekow	für den Bereich Boldekow-Wusseken
Kirchengemeinde Spantekow, Deutsche Bank Anklam IBAN - DE88 1307 0024 0431 6600 00 BIC - DEUTDEDBROS	Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken, Sparkasse Vorpommern IBAN : DE 89 1505 0500 0431 0009 99 BIC : NOLADE21GRW



Kontakt: **Evangelisches Pfarramt Spantekow**,
Burgstraße 13, **17392 Spantekow**

Tel.: 039727 20369, Fax: 039727 20401, Mail: spantekow@pek.de

Wie im vergangenen Jahr, so ist auf den Tag genau, am 11. April, der Storch aus dem Süden nach Spantekow zurückgekehrt. Er war so erschöpft, dass er zunächst für einige Zeit im Horst verblieb. 9 Tage darauf, kam die Störchin (so wie im vergangenen Jahr auf den Tag genau) wieder nach Spantekow.

Sofort begann der weitere, jedoch etwas sparsame Ausbau des vorhandenen Horstes, damit die Störchin mit der Brut beginnen kann. Im vergangenen Jahr brüteten sie 2 Junge erfolgreich aus und zogen sie groß. - So schauen Viele nun auf der Höhe des Spantekower Pfarrhofes immer in die Höhe, um zu sehen, wie es in diesem Jahr sein wird.

Wie Sie auf dem Bild sehen, ist dieser Nistplatz nicht unumstritten.

Herzliche Grüße aus dem Pfarrhaus Spantekow.

Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow

Verschiedenes

Ein Haus und seine Geschichte

30 Jahre Pflegeerfahrung in Krien

In sattem Dunkelrot leuchtet heute das Manfred-Goeritz-Haus in der Sonne. Es ist lange her, dass hier Kinder zur Schule gingen. Die Schülerzahl schrumpfte und die ehemalige Schule wurde zum Wohnhaus.



Der Zahn der Zeit nagte an dem Gebäude. Zusammen mit dem damaligen Pastor Mathias Ballke brachte Elvira Hasselmann, Pflegedienstleiterin der SST Krien, die Neubelebung der „Alten Schule“ ins Rollen. So wurde in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des Diakonie-Pflegedienstes 2007 das Projekt „Alt werden auf dem Dorf“ ins Leben gerufen. Ein Ambulantes Pflegezentrum mit altersgerechten Wohnungen und Pflegehozelzimmern, Aufenthaltsräumen und Büros entstand. 2009 erstrahlte die „Alte Schule“ mit neuer Funktion in neuem Glanz. Die meisten Pflegeeinrichtungen gab es in der Stadt, nicht auf dem Dorf. Viele alte Menschen möchten aber genau das: Ein ruhiges Leben ohne Straßenlärm im Grünen und eine Betreuung rund um die Uhr. Schwester Elvira und ihre Stellvertreterin Anita Beweries fühlten sich von Anfang an richtig wohl in ihrem neuen Reich. Neue Aufgaben kamen auf sie zu. Hilfebedürftige Menschen zogen in das Haus ein und wurden vom Pflegedienst der SST Krien im Schichtsystem versorgt und betreut. Das Team wuchs.

Das Betriebsklima ist Schwester Elvira sehr wichtig. Alle ziehen am gleichen Strang und sind füreinander da. Das haben die ehemaligen Gemeindegewestern schon immer so gehandhabt. Inzwischen ist es schon dreißig Jahre her. Beide Frauen können auf einen reichen Fundus an Arbeits- und Lebenserfahrung zurückblicken. Der Erfolg zeigt, dass sie mit ihrem Kurs richtig liegen und ihr Schiff bisher prima durch alle Fahrwasser geführt haben. Es ist Zeit, dass die „alten Hasen“ ihr Wissen und ihre Fähigkeiten an junge Mitarbeiter weitergeben, die ihrerseits frischen und konstruktiven Wind mitbringen. Das ist auf dem Land nicht ganz so einfach, Nachwuchs zu gewinnen. Die meisten Pflegekräfte wollen lieber in die Stadt. Einige Gründe, die für das Arbeiten auf dem Dorf sprechen, wurden schon angedeutet. Ein Haus mit eigenem Charme, eine harmonische Arbeitsatmosphäre und ein gut eingespieltes Team erwartet neue Mitarbeiter. „Sie müssen schon mit Land und Natur verbunden sein“, meint Schwester Elvira. Auf dem Dorf kennt jeder jeden, auch seine Sorgen und Nöte. Das kann von Vorteil sein. Kurze Wege zur Arbeit, Kindergarten und Grundschule gibt es ganz in der Nähe und natürlich einen Schulbus.

Die Bewohner der Umgebung wissen einen guten Pflegedienst zu schätzen, aber sie sind seit ein paar Jahren nicht mehr bereit, gute Pflege auch anzunehmen und das Pflegegeld auszuschöpfen. Der Hilfebedarf ist da. „Wir pflegen ja zum großen Teil schon die zweite Generation,“ meint Schwester Elvira. „Ich versuche den Menschen immer klar zu machen, wenn sie jetzt nicht zu Hause ausreichend gepflegt werden und bereit sind, unter Umständen einen geringen Eigenanteil dazu zu zahlen, werden sie über kurz oder lang ins Pflegeheim kommen. Das kann dann wirklich teuer werden. Dabei wollen die Klienten so lange es geht in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Unser Pflegedienst bietet ihnen umfangreiche Unterstützung“.

So ändern sich die Zeiten, alles ist in Bewegung. Es gibt immer wieder neue Herausforderungen für den Pflegedienst, seine Klienten und Mitarbeiter. Dem Manfred-Goeritz-Haus würde es gefallen, wenn in Zukunft auch viele junge Mitarbeiter der Sozialstation emsig ihre Einsätze von hier starten, wenn die Hausbewohner auf der neugestalteten Terrasse des Hauses die ersten Sonnenstrahlen nutzen, wenn nach der Corona-Epidemie wieder Kinder- und Sommerfeste im Garten stattfinden können, ... wenn das Leben in und um das Haus wieder pulsiert.

Diakonie-Pflegedienst gGmbH
in Vorpommern



mit Herz für die
ältere Generation



Jetzt bewerben!

von Beruf Mensch

www.diakonie-pflegedienst.de



Unser neues Bücherhaus!



Es gibt ein nagelneues Bücherhaus in Wegezin.
Es steht an unserem Dörphus.
Man nimmt sich ein Buch, liest es durch und
legt es wieder hinein
oder behält es,
und legt ein anderes rein.

Schauen Sie doch mal vorbei!

Vielleicht ja auf dem nächsten Spaziergang oder bei einer kleinen Radtour.

Ein großer Dank an Horst Hacker und Ralf Tegtmeier,
die unser Wegeziner Bücherhaus so wunderschön gestaltet haben.

Kathrin Schulz

Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unser ehemaliger Kollege

Norbert Brunk

vor kurzem unerwartet verstorben ist.

Auch nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Schuldienst blieb er eng mit der Lindenschule Ducherow verbunden.

Dankbar für sein Engagement werden wir ihn in guter Erinnerung behalten.

Unser tiefes Mitgefühl und aufrichtiges Beileid gilt seiner Familie.

**Die Schulleitung
und das Kollegium der Lindenschule Ducherow**

Ducherow, im April 2021

Am 30. Juni 2021 ist Meldeschluss bei der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Betroffene, deren Angehörige oder Betreuer können sich noch bis zum Meldeschluss am 30.06.2021 persönlich, telefonisch oder schriftlich per Brief, Mail oder Fax an die Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ wenden. Die Stiftung unterstützt Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der DDR zwischen 1949 und 1990 in stationären Einrichtungen der Sonderpädagogik, Psychiatrie oder Behindertenhilfe Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch

unter den Folgen leiden. Die Anlauf- und Beratungsstelle wurde bei der Landesbeauftragten für MV für die Aufarbeitung der SED-Diktatur eingerichtet.



Die Landesbeauftragte Anne Drescher sagte:

„Ich bitte Angehörige, Bekannte, Betreuungs- und Pflegepersonen, mögliche Betroffene anzumelden: Rufen Sie uns an, schreiben Sie uns eine Mail, schicken Sie ein Fax. Es geht um Menschen, die in der DDR als Minderjährige in Nervenkliniken, Behinderteneinrichtungen, in Internaten von Hilfs- und Sonderschulen z. B. für Hör- und Sehgeschädigte, aber auch als Rollstuhlfahrer in Alters- und Pflegeheimen untergebracht waren. Betroffene berichten in den Beratungsgesprächen bei uns häufig über Schläge, Demütigungen, Essensentzug, Fixierung in Netzbetten. Sehr oft sind sie in ungeeigneten und mangelhaften Unterkünften untergebracht worden und haben nicht die notwendige Zuwendung, Förderung und Bildung erhalten.“

Kontakt

Anlauf- und Beratungsstelle

Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Tel.: 0385 55 156 901

Fax: 0385 734 007

E-Mail: mailto:stiftung@lamv.mv-regierung.de

Internet: <http://www.landesbeauftragter.de>

Bunte Ecke

Ein kleiner Spruch aus klugem Mund tut eine Menge Wahrheit kund

Sprichwörter aus der Sammlung von Karl Friedrich Wilhelm Wander

Auf fremden Arsch ist gut geschlagen.

Wo es an Menschen fehlt, muss man selber einer sein.

Ist nur Speck da, die Mäuse finden sich schon.

Es ist eine andere Sorte von Krebsen, sagte der Bauer, als er Frösche auf den Markt brachte. Der ist weise, der seinem Verstand nicht zu viel traut.

Auch im Untergehen ist die Sonne oft noch schön.

Was man betrunken sagt, hat man nüchtern gedacht.

Wir Zwei haben viel zu denken, sagte die Laus auf dem Kopf eines Philosophen.

Was hilft das Laufen, wenn man nicht auf dem rechten Wege ist.

In jedem Kopf ist etwas Weisheit.

Eine Stecknadel hat auch einen Kopf.

Besser gut ausruhen als schlecht arbeiten.

Verstand ist nicht immer daheim.

Das ist das Leiden in der Welt, der eine hat den Beutel, der andere das Geld.

Wenn das Gute fehlt, muss man das Bessere nehmen.

Böses, das nicht schadet, ist nicht schlimmer als Gutes, das nicht nützt.

Wir lernen, was wir vergessen sollten und vergessen, was wir lernen sollen.

Nicht der ist glücklich, der alles hat, was er begehrt, sondern der, welcher nicht begehrt, was er nicht hat.

Wenn der Edelstein auch in den Kot fällt, so bleibt er doch ein Edelstein.

Ich heirate nun doch nicht, sagte der Bräutigam vor der Hochzeit, denn Glücksspiele sind verboten.

Branntwein ist Scheidewasser im Ehestand.

Heiraten ist die erste Dummheit, die man begeht, wenn man vernünftig geworden ist.

Der Dieb ist klüger als der Arzt; wenn der Dieb aus dem Haus geht, weiß er, was den Leuten fehlt.

Dumme Menschen kann man nur mit dummen Gründen überzeugen.

Die Ente lacht über das Watscheln der Gans.

Es sind viele tapfer, wenn die Feinde fort sind.

Man kann sich auf keinen Menschen mehr verlassen, sagte der Bauer, da hatte er sich in die Hose gemacht.

Wer die Leiter hinauf will, muss bei der untersten Sprosse anfangen.

Der Müller und sein Esel haben nicht immer die gleichen Gedanken.

Im Schnabel der Henne hat der Wurm kein Recht.

Auch der beste Wind kann es nicht allen Schiffen recht machen.



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Bewerbung per Webcam

Vier Tipps für ein erfolgreiches virtuelles Vorstellungsgespräch

(djd). Meetings im virtuellen Raum sind in der Corona-Zeit zu einer Selbstverständlichkeit geworden - auch bei der Jobsuche. Vier von fünf Unternehmen führen Bewerbungsgespräche bereits per Videochat, wie eine Statista-Umfrage in 2020 ergab. Das digitale Verfahren bringt Kosten- und Zeitvorteile sowohl für Unternehmen als auch für Bewerber mit sich, erfordert aber eine gewisse Eingewöhnung.

Mit der Technik vertraut machen

Um Fehlerquellen auszuschließen, sollten Bewerber ihr technisches Equipment und die Übertragungsgeschwindigkeit testen. Wichtig ist es auch, sich frühzeitig mit der jeweiligen Software und ihren Kernfunktionen vertraut zu machen: Wie aktiviert man



FACHINFORMATIKER für Systemintegration (m/w/d)

WAS DICH ERWARTET:

Du erlernst in unserer IT-Abteilung die Entwicklung, Programmierung, Betreuung und Verwaltung der Netzwerke, Systeme und Softwarelösungen. Außerdem installierst und konfigurierst du unsere Server, PC's und Computernetzwerke und berätst unsere Mitarbeiter bei Störungen und behebst diese.

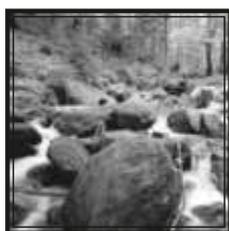
WAS WIR ERWARTEN:

- Abitur oder sehr gute mittlere Reife
- gute Noten in Informatik, Mathe und Englisch
- technisches Verständnis
- hohe Lernbereitschaft und Motivation

Wenn DU zu einem starken Team in einem modernen Medienunternehmen gehören und eine interessante Ausbildung absolvieren möchtest, richte deine schriftliche, aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum 01.07.2021 an:

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Frau Grundmann - Personalabteilung
Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · 039931/579-15
www.wittich.de · bewerbung@wittich-sietow.de



Helper
in schweren Stunden

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.



Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de

JOBS IN IHRER REGION

JAVA C++

Weitere Stellen finden Sie online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Kamera und Mikrofon? Wie schaltet man sich stumm? Wie lässt sich der Bildschirm teilen? Und falls die Technik versagt: Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Kontaktperson bereitlegen, um das Gegenüber schnell informieren zu können.

Die richtige Inszenierung wählen

Ein wichtiger Faktor vor der Webcam ist die richtige Beleuchtung. Tipp: Helles Sonnenlicht von draußen dämpfen und einen Lichteinfall von hinten vermeiden, damit das Gesicht weder überbelichtet noch verdunkelt ist. Ein unauffälliger Hintergrund lenkt nicht ab, wirkt professionell und hilft dem Gegenüber, sich auf das Gespräch zu konzentrieren. „Wir stellen fest, dass Unternehmen verstärkt auf Soft Skills achten. Mit einem entsprechenden Auftreten können Bewerberinnen und Bewerber im Online-Interview gefragte Fähigkeiten wie Motivation, Freundlichkeit, Neugierde und Kommunikationsstärke unter Beweis stellen“, sagt Philipp Schmitz-Waters, Pressesprecher der Adecco Group in Deutschland.



Eine aufrechte Körperhaltung, begleitende Gesten und eine gute Beleuchtung sind wichtige Faktoren, um beim virtuellen Vorstellungsgespräch einen positiven Eindruck zu hinterlassen.

Foto: djd/adeccogroup.de/Unsplash

Den Heimvorteil gezielt nutzen

Ein Vorteil des virtuellen Vorstellungsgesprächs: Wer zur Nervosität neigt, kann direkt davor Entspannungsübungen und konzentrationsfördernde Aktivitäten einplanen oder durch sogenanntes „Powerposing“ das Selbstbewusstsein stärken. Unter www.adeccogroup.de gibt es weitere Tipps und Informationen rund um die Arbeitswelt von morgen.

Auf die Körpersprache achten

Ein Lächeln vermittelt eine positive Ausstrahlung, die bewusste Ausdrucksweise zeigt Professionalität und wer Fragen stellt, wirkt interessiert. Durch den begrenzten Bildausschnitt besitzt die Körpersprache im Video-Telefonat eine große Bedeutung. Eine aufrechte Haltung signalisiert Offenheit und strahlt Kompetenz aus. Die Hände können locker auf dem Tisch liegen und gelegentlich mit passenden Gesten das Gesagte unterstreichen. Entscheidend ist auch der Blickkontakt, der sich beim virtuellen Interview mitunter schwierig gestaltet. Ein bewusster Wechsel zwischen dem Blick direkt in die Kamera und auf das Bild des Gegenübers sorgt für ein dynamisches Interview.

AUF DER **SUCHE** NACH **AZUBIS?**

JETZT AUCH ONLINE!

AUSBILDUNGSRATGEBER

Unsere beliebte Printausgabe

kommt bald. Alles rund um das Thema Ausbildung und Studium.
In diesem Jahr auch online.
Anzeigenschluss ist der 16. Juli 2021.

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf!

Manuela Köpp

039931/579-47

m.koepp@wittich-sietow.de

Finden Sie jetzt Ihren Traumjob!

Mit Aussicht auf HEIMAT. Ihr nächster Job.

Kostenlose Jobsuche – print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

6 prämierte Weine zum Vorteilspreis

VINOS

Das Beste aus Spanien!



SIE SPAREN

47%

GEGENÜBER DEM
EINZELKAUF

+



GRATIS

Ihr ROTWEIN GOLD PAKET beinhaltet:

Palador Crianza 2018

Perfekt gereifte Crianza aus der Rioja. ~~15,95 €~~

Montgó Tempranillo 2019

2-fach prämiertes Tinto von alten Reben. ~~8,95 €~~

Camino Santo Cabernet Sauvignon 2019

Ein feinwürziger und beliebter Tropfen. ~~9,95 €~~

Castell Colindres Reserva 2017

Kundenliebling mit reicher Aromenwelt. ~~6,95 €~~

El Macho Tinto 2019

Beerige Cuvée aus Tempranillo und Bobal. ~~6,95 €~~

Viator y Leon Crianza 2017

Aromatischer Wein mit feiner Holznote. ~~5,95 €~~

**6 Flaschen +
2 Gläser**

29,99 €

6,44€/l

statt ~~54,70 €~~

inkl. 0,99 € Versand

JETZT BESTELLEN: [vinos.de/goldpaket](https://www.vinos.de/goldpaket)



Beste Fachhändler
Spanien 2020



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot



Umtauschgarantie
ohne Wenn und Aber

Sie erhalten sechs Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter www.vinos.de/goldpaket. Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Preise verstehen sich inklusive Versand in Deutschland und MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, Tel. 0800 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: [vinos.de/goldpaket](https://www.vinos.de/goldpaket) Artikelnummer: **32235**

AUTO AKTUELL

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Premium des Elektro-SUV – Skoda ENYAQ IV

Ende April ging der neue ENYAQ IV beim Skoda-Autohaus Gnisch an den Start. Der neue Skoda ist das erste batterieelektrische SUV-Serienmodell des tschechischen Herstellers, das auf dem Modularen Elektrifizierungsbaukasten (MEB) des Volkswagen Konzerns basiert. Der neue Elektro-SUV überzeugt durch emotionales Design, alltagstaugliche Reichweite, stilvolle Innenausstattung und markentypisch großzügige Platzverhältnisse.

Zur Premiere steht der ENYAQ IV in drei Batteriegrößen und Leistungsstufen zur Wahl. Preislich beginnt das Angebot bei 33.800 Euro für den ENYAQ IV 50. Dabei können die Kunden von der staatlichen Innovations- und der Herstellerprämie in Höhe von insgesamt 9.570 Euro profitieren. Die Ersparnis setzt sich zusammen aus 6.000 Euro staatlicher Prämie und 3.000 Euro Nettzuschuss des Herstellers, was brutto 3.570 Euro entspricht.

AUTOHAUS GNISCH GMBH
Dorfstraße 18 · 17390 Ziethen
Tel.: 03971245285
www.gnisch.skoda-auto.de
gnisch.gf@partner.skoda-auto.de



Der Neue, 100 % elektrische ŠKODA ENYAQ iV.

Nicht nur für Pioniere, sondern für alle – der Neue ŠKODA ENYAQ iV. Der erste vollelektrische SUV von ŠKODA ist das jüngste Mitglied der wachsenden Familie von iV Modellen. Die Abkürzung steht für intelligent Vehicle: So beeindruckt der ENYAQ iV mit modernsten Konnektivitäts- und Infotainmentlösungen, jeder Menge Platz für Ihre Ideen und einer beachtlichen Reichweite. Dabei lässt er sich in nur 40 Minuten wieder auf bis zu 80 % aufladen.³ Damit ist er genau das richtige Fahrzeug für den Alltag von heute. Und passt zu allen, die nicht auf die Zukunft warten möchten. Jetzt schon ab **38.850 €**. ŠKODA. Simply Clever.

ŠKODA ENYAQ iV 60 (Elektro) 132 kW (179 PS Systemleistung): Stromverbrauch in kWh/100 km, kombiniert: 16,0; CO₂-Emissionen in g/km, kombiniert: 0. Effizienzklasse: A+¹. Reichweite nach WLTP: bis zu 412 km.²

¹ Ermittelt im neuen WLTP-Messverfahren, umgerechnet in NEFZ-Werte zwecks Pflichtangabe nach Pkw-EnVKV. Nähere Informationen erhalten Sie bei uns oder unter skoda.de/wltp

² In der Grundausrüstung. Tatsächliche Reichweite abhängig von Faktoren wie persönlicher Fahrweise, Streckenbeschaffenheit, Außentemperatur, Witterungsverhältnissen, Nutzung von Heizung und Klimaanlage, Vortemperatur, Anzahl der Mitfahrer.

³ Bezogen auf einen Schnellladevorgang von 10 % auf bis zu 80 % Batteriekapazität an einer öffentlichen HPC-Schnellladestation; Ladedauer abhängig von äußeren Faktoren wie Leistung der Ladestation, Außentemperatur etc.

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

AUTOHAUS GNISCH GMBH
Dorfstraße 18, 17390 Ziethen
T 03971245285
<http://gnisch.skoda-auto.de>, gnisch.gf@partner.skoda-auto.de

Allzeit gute Fahrt!



MEIN FACHMANN immer für mich da

- ✓ Kompetenz
- ✓ Service
- ✓ Qualität



NEU · NEU · NEU · NEU · NEU

DIE Installateure
Versorgungstechnik Vorpommern

Heizung · Lüftung · Sanitär
Baudienstleistungen · Gebäudeenergieberatung

Norman Tornehl & Rico Bretschneider

Frauenstr. 15 · 17389 Anklam

☎ 03971 - 29 35 709 & ☎ 03971 - 29 35 719

tornehl@die-installateure.com & bretschneder@die-installateure.com

Service ist genau mein Ding!

Warum sich der Besuch eines Fachmannes lohnt

Informations- und Preisvergleichsportale gibt es nun inzwischen genügend im Internet. Doch oftmals nützen Ihnen die dort präsentierten Fakten recht wenig, wenn Sie nichts damit anzufangen wissen. Denn viele Sachen kann man beim Kauf eines neuen Gerätes oder beim Erwerb einer Dienstleistung einfach nicht wissen. Ein Anruf beim Fachmann lohnt sich deshalb. Zusammen mit einem Profi können Sie schon im Vorfeld Ihrer Anschaffung genau planen. Dieser berät Sie individuell und gewissenhaft über die verschiedenen Möglichkeiten, kommt bei Bedarf vor Ort vorbei und kann Ihnen Alternativen aufzeigen. Mit einem Fachmann stehen Sie auch nach dem Kauf auf der sicheren Seite. Bei generellen Fragen, Problemen oder Tipps ist er Ihr Ansprechpartner.

Nutzen Sie also die Möglichkeiten, die Ihnen ein Fachmann bietet und vermeiden Sie so Fehlinvestitionen und Falschkäufe. Ihr Fachmann in Ihrer Nähe kann Ihnen helfen!

WIR BERATEN SIE GERN!

Qualitätsumzüge zum besten Preis



Neubrandenburger Möbelspedition

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsaufföschung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international
- und vieles mehr...

**Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99**



**Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de**

Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Toitin 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

Wir halten ständig für Sie bereit:

- Mulardenenten m/w, Flugenten m/w
- Pekingenten, Broiler w/br • Gössele weiß und grau
- Junghennen legereif, versch. Farben
- Eintagsküken von Hühnern, Enten und Gänsen
 - Stockenten, Perlhühner, Hähne, Zwerghühner und Wachteln • Futtermittel

Alle Preise auf Anfrage!

**Verkauf von küchenfertigen Broilern 5 €/kg
Enten 9,50 €/kg, Suppenhühner**

Öffnungszeiten: ganzjährig: Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr,
Samstag 8.00 - 12.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache
Aktuelle Tourenpläne unter www.gefluegelhof-jarmen.de

Individuell. Fair. Zuverlässig.
Generalagentur Maik Drescher.

- 📄 Absicherung
- 🏠 Wohneigentum
- 🛡️ Risikoschutz
- 💰 Vermögensbildung

Markt 6 · 17398 Anklam
Telefon 03971 242702 · Mobil 0171 5199289
maik.drescher@wuerttembergische.de

württembergische
Ihr Fels in der Brandung.

**Stück für Stück zum Erfolg,
mit uns!**

Ich bin telefonisch für Sie da:

Jörg Teidge
Tel. 0171/971 57 -33

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: j.teidge@wittich-sietow.de